RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

für den

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9Q1 (Retail Tranche)
Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6H3 (Institutionelle Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH
Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27
1030 Wien

AT0000A0S9Q1

AT0000A2B6H3

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft[1]

Hypo Vorarlberg Bank AG

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender

Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden

Andrea Otta, CFA

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller

[1] Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 15. April 2026

E-SIGNING
www.semotec.at

Digitally signed by Andreas Müller

Date: 15.04.2026 10:25:15

DI Andreas Müller

Geschäftsführer

E-SIGNING
www.semotec.at

Digitally signed by Georg Rixinger

Date: 15.04.2026 09:26:14

Mag. Georg Rixinger

Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

ANTEILSGATTUNGEN	Thesaurierer / AT0000A0S9Q1 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A2B6H3 / Institutionelle Tranche
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	01.12.2011 / Thesaurierer / Retail Tranche 04.02.2020 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
PROSPEKT	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
ESG-BERICHTERSTATTUNG	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		19.393.425,47	19.222.069,29
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	191,26	191,53
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.273,35	1.279,26

ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	93.736,9100	92.879,6500
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.151,0000	1.120,0000

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer (R)	1,25 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,85 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,25 % p.a. + Mindestgebühr EUR 15.000,00. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 0,92 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Februar 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023	2024	2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		18.903.176,66	19.393.425,47	19.222.069,29
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	169,89	191,26	191,53
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	1.127,69	1.273,35	1.279,26
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	0,2277	2,7353	2,5757
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	2,5749	19,2691	18,1144
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Thesaurierer (R)	AT0000A0S9Q1	7,46	12,73	1,57
Thesaurierer (I)	AT0000A2B6H3	7,90	13,17	1,98

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Jänner bewegten sich die Renditen der 10-jährigen US-Staatsanleihen in Richtung 5 % und somit auf ein Niveau, was generell die Nachfrage nach Risikoanlagen wie Aktien senkt. Auch die Staatsverschuldung in den USA stieg Jahr für Jahr. Dennoch entwickelte sich der US-Dollar stärker als fast alle anderen Währungen. Die Zinsdifferenz der USA zur Eurozone lastete auf dem Euro. Voller Tatendrang startete der neue US-Präsident Donald Trump ins Amt und sorgte schon in den ersten Tagen seiner zweiten Präsidentschaft durch Zollandrohungen für Verunsicherung an den Kapitalmärkten. Die Zinsprognosen reflektierten umgehend auch die mit neuen Zöllen einhergehende Inflationssteigerung. Wurde in den USA nur noch eine Zinssenkung (wenn überhaupt) erwartet, gingen die Experten in Europa von mehreren Senkungen aus. Für den europäischen Wirtschaftsraum sahen die Konjunkturaussichten im Gegensatz zu den USA nicht so rosig aus. Aber eine Talsohle schien erreicht zu sein und dies machte sich auch an den Aktienmärkten diesseits des Atlantiks bemerkbar. Das neue Jahr bescherte gerade den europäischen Märkten eine erfreuliche Outperformance gegenüber den restlichen Weltbörsen. Die chinesische Wirtschaft schien sich mit einem Wachstum von 5 % im Jahr 2024 wieder erholt zu haben. Nach der Euphorie über den Wahlsieg von Donald Trump im vergangenen November erfolgte im März die Ernüchterung. Nachdem sich unter Trump eine neue Weltordnung mit sehr viel weniger Engagement der Amerikaner für den Rest der Welt abzeichnete, erhöhten die Europäer angstgetrieben ihren Rüstungshaushalt um hunderte Milliarden Euro. Es kam zu einem Abverkauf von US-Titeln und vor allem die bisherigen Börsenlieblinge im Nasdaq-Index mussten Federn lassen. Im Gegensatz dazu profitierten europäische Dividendentitel von einer starken Nachfrage. US-Präsident Donald Trump wird ziemlich sicher in die Geschichtsbücher der USA eingehen. Wie er dann beschrieben wird, bleibt aber noch offen. Im April versetzte er die Kapitalmärkte mit seiner Zollpolitik in Angst und Schrecken. Nach seinem inszenierten Auftritt im Rosengarten des Weißen Hauses wussten 185 Staaten, welche Zölle auf sie zukommen werden. Diese reichten von 10 % bis über 100 % wie im Beispiel Chinas, das sofort mit Gegenzöllen antwortete. Die Aktienindizes reagierten auf einen möglichen Handelskrieg mit panikartigen Verkäufen. Im Juni gewöhnten sich die Kapitalmärkte langsam an die erratische Zollpolitik von US-Präsident Trump. Seit der Ankündigung von reziproken Zöllen konnten die Aktienmärkte dies- und jenseits des Atlantiks indessen wieder kräftig zulegen. Während die Indizes in den USA seit Jahresbeginn noch im negativen Terrain notierten, setzte sich die Abkoppelung der europäischen Märkte weiter fort. So legte der deutsche DAX Index mit 24.323 Punkten einen neuen Rekordstand hin. In Deutschland überraschten sowohl die BIP-Zahlen als auch die Konjunkturstimmung positiv. Im Juli hatte die EU endlich einen Zolldeal mit den USA ausgehandelt. Ab dem 7. August 2025 sollten auf Warenlieferungen in die USA 15 % Zölle erhoben werden, während Waren aus den USA mit 0 % Zöllen belegt wurden. Neben vielen Ausnahmen und weiteren Zugeständnissen sorgte vor allem die Abnahmeverpflichtung von Energie aus den USA im Gegenwert von 750 Milliarden Euro innerhalb der nächsten drei Jahre für Kopfschütteln bei den Kritikern. Die Zölle gegenüber Importen anderer Länder lagen zwischen 10 % und 50 %. Besonders hart traf es die Schweiz mit einem Zollsatz von 39 %. Nachdem der Arbeitsmarktbericht in den USA auf ganzer Linie enttäuschte, tauchten die Börsen kurzfristig ab, erholten sich jedoch rasch wieder. Erste Auswirkungen der Zölle auf die US-Wirtschaft zeigten sich. Im September schien eine Zinssenkung der US-Notenbank fast unausweichlich. Die Arbeitsmarktdaten deuteten auf eine Abkühlung hin, während die Inflation – trotz der massiven Zollpolitik – bislang kaum in den Verbraucherpreisen spürbar war. In Europa sorgten vor allem politische Schlagzeilen für Verunsicherung: Die angespannte politische Lage in Frankreich sorgte für eine starke Ausweitung der Spreads französischer Staatsanleihen. Die Aktienmärkte zeigten sich von dieser Entwicklung allerdings unbeeindruckt. Zwar musste der DAX einen leichten Rückgang verkraften, doch die US-Indizes markierten neue Allzeithochs. Die politischen Spannungen in Frankreich, die anhaltende Schwäche der deutschen Wirtschaft sowie die gleichzeitig robuste, wenn auch nicht ungetrübt starke US-Konjunktur bewegten die Aktienmärkte im letzten Quartal. Unter dem Strich überwogen aber die positiven Signale wie die Hoffnungen auf weitere Zinssenkungen in den USA und der durch KI (Künstliche Intelligenz) ausgelöste Wachstumsschub.

Nach einem monatelangen Gezanke zwischen Donald Trump und Xi Jinping war es im November zu einem Zoll-Deal zwischen den USA und China gekommen. Wie lange sich das Übereinkommen zu den „Seltenen Erden“ halten wird, bleibt ungewiss. Die KI-getriebenen Kursanstiege führten zu teilweise ambitionierten Bewertungen an den Technologiemärkten.

FONDSPOLITIK

Der Fonds HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG kombiniert die Sicherheit einer festverzinslichen Anlage mit der Dynamik des Aktienmarktes. Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte auf Grundlage eines Wertsicherungsmodells ausgewählt. Dabei wird versucht eine Wertuntergrenze von 80 % des höchsten errechneten Monatsendwertes (Wert zum letzten Bankarbeitstag im Monat) einzuhalten. Basis dazu bilden die theoretischen und mehrfach erprobten Konzepte der „Time Invariant Portfolio Protection“. Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt über Aktienfonds, Anleihen und Anleihenfonds, sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds. Es findet ein jährliches Rebalancing auf eine Aktienquote von 50 % statt.



Wertentwicklung Hypo Vorarlberg Dynamik Wertsicherung vom 31.12.2024 bis 31.12.2025 (Quelle:Lipper)

MARKTAUSBLICK

In Europa ruhen die konjunkturellen Hoffnungen für das Jahr 2026 auf einer Geldspritze durch die Fiskalpolitik. Allerdings wird diese Hoffnung allmählich zu einem Strohhalm. Die Geschäftsklimaindikatoren zeigen eher in Richtung Stagnation. Im Hinblick auf die Geldpolitik werden in der Eurozone keine weiteren Zinssenkungen erwartet. Anders in den USA. Hier dürfte es zu weiteren Zinssenkungen kommen. Mit dem bevorstehenden Wechsel an der Fed-Spitze im Mai sind jedoch Sorgen um die Unabhängigkeit der Fed verbunden. Dies könnte eine steigende Unsicherheit in die Märkte bringen.

Für die Unternehmen stellt die KI-Revolution eine der intensivsten Kapitalallokationsphasen der modernen Industriegeschichte dar. Der hiermit verbundene Investitionszyklus stellt in seiner Geschwindigkeit historische Vergleiche, einschließlich des Dotcom-Booms und des Ausbaus der Telekommunikationsnetze, in den Schatten. Die seit einigen Monaten immer lauter werdenden Sorgen, dass die KI-Unternehmen zu großen Summen in KI-Infrastruktur wie Rechenzentren stecken und hierbei in immer größerem Stil Kapital aufnehmen, sollten die Anleger daher ernst nehmen. Es besteht das Risiko, dass sich die Investitionsbudgets von einer nachfrageorientierten Planung entkoppeln und stattdessen im Rahmen eines KI-Wettrüstens präventiv Rechenkapazitäten aufgebaut werden, um gegenüber der Konkurrenz nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Falls die Anleger zum Schluss kommen sollten, dass sich KI-Dienstleistungen längst nicht in dem Ausmaß monetarisieren lassen, um die immensen Investitionen über kurz oder lang zu amortisieren, könnten sie die Geduld bei den KI-Werten verlieren.

Falls der KI-Hype im kommenden Jahr abflauen sollte, oder sich die Anleger sogar aktiv von den KI-Werten abwenden würden, hätte dies allein schon aufgrund ihrer Dominanz in den Leitindizes erhebliche Folgen für den US-Aktienmarkt. Aufgrund von Abstrahleffekten würde dies sicher auch Aktien weltweit betreffen. Solange die Gewinne der hierfür zentralen Akteure jedoch weiter dynamisch steigen und Quartal für Quartal die Analystenerwartungen übertreffen, könnte sich die positive Entwicklung jedoch auch weiter fortsetzen und der KI-Boom auch im Jahr 2026 die Börsen antreiben.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH ı Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 ı 1030 Wien ı T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at ı www.masterinvest.at ı FN 80746w ı Handelsgericht Wien ı UID: ATU 5616372411

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 — Hauptfonds

				insgesamt
I. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	75.283,14
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	326.770,09
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	27.791,80
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-9.578,74
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-189,50
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	615,35
Summe der Erträge			**EUR**	**420.692,14**
II. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-232.192,74
- Verwaltungsvergütung	EUR	-232.192,74		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung			EUR	-14.940,89
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-4.193,94
4. Lagerstellenkosten			EUR	-2.283,05
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.657,19
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-974,02
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	1.838,73
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	2.879,17		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-1.040,44		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-259.403,10**
III. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**161.289,04**
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	1.493.485,14
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-292.985,88
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**1.200.499,26**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.361.788,30**
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-1.014.435,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	-53.922,11
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**-1.068.357,15**
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**293.431,15**
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			**EUR**	**10.416,05**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens				**2025**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**19.393.425,47**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-277.814,64
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-206.633,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	576.750,06		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-783.383,78		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	19.661,03
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	293.431,15
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**19.222.069,29**

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	-943,17

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Thesaurierer (Retail)

				insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					191,26
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.02.2025					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	2,7353			
- Anteilswert am Extag	EUR	192,18			
- entspricht in Anteilen		0,0142			
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					191,53
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					194,26
4. Nettoertrag je Anteil					3,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					**1,57%**
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	69.683,72	0,75
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	302.459,87	3,26
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	25.725,44	0,28
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-8.866,26	-0,10
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-175,38	0,00
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	569,60	0,01
Summe der Erträge			**EUR**	**389.396,99**	**4,20**
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-220.038,98	-2,37
- Verwaltungsvergütung	EUR	-220.038,98			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	-13.817,75	-0,15
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-3.878,87	-0,04
4. Lagerstellenkosten			EUR	-2.111,54	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.154,64	-0,07
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-901,43	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	1.604,20	0,02
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	2.566,42			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-962,22			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-245.299,01**	**-2,64**
IV. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**144.097,98**	**1,56**
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne			EUR	1.382.448,34	14,88
2. Realisierte Verluste			EUR	-271.253,42	-2,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**1.111.194,92**	**11,96**
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.255.292,90**	**13,52**
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-944.394,05	-10,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	-43.820,42	-0,47
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**-988.214,47**	**-10,64**
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**267.078,43**	**2,88**

Entwicklung des Sondervermögens				**2025**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**17.927.794,37**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-255.635,91
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-167.635,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	576.750,06		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-744.385,47		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	17.698,43
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	267.078,43
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**17.789.299,91**

Verwendungsrechnung			**insgesamt**	**je Anteil**
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.255.292,90	13,5200
KESt-Auszahlung 2025		EUR	-239.230,11	-2,5757
Übertrag auf die Substanz		**EUR**	**1.016.062,79**	**10,9443**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 — Thesaurierer (Institutional)

				insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					1.273,35
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.02.2025					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	19,2691			
- Anteilswert am Extag	EUR	1.279,19			
- entspricht in Anteilen		0,0151			
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					1.279,26
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					1.298,58
4. Nettoertrag je Anteil					25,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					**1,98%**
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	5.599,42	5,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	24.310,22	21,71
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	2.066,36	1,84
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-712,48	-0,64
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-14,12	-0,01
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	45,75	0,04
Summe der Erträge			**EUR**	**31.295,15**	**27,94**
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-12.153,76	-10,85
- Verwaltungsvergütung	EUR	-12.153,76			
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00			
2. Administrationsvergütung			EUR	-1.123,14	-1,00
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-315,07	-0,28
4. Lagerstellenkosten			EUR	-171,51	-0,15
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-502,55	-0,45
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-72,59	-0,06
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	234,53	0,21
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	312,75			
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-78,22			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
Summe der Aufwendungen			**EUR**	**-14.104,09**	**-12,58**
IV. Ordentlicher Nettoertrag			**EUR**	**17.191,06**	**15,36**
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne			EUR	111.036,80	99,14
2. Realisierte Verluste			EUR	-21.732,46	-19,40
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			**EUR**	**89.304,34**	**79,74**
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**106.495,40**	**95,10**
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-70.040,99	-62,54
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	-10.101,69	-9,02
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**-80.142,68**	**-71,56**
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			**EUR**	**26.352,72**	**23,54**

Entwicklung des Sondervermögens				**2025**
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.465.631,10**
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-22.178,73
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-38.998,31
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	0,00		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-38.998,31		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	1.962,60
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	26.352,72
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**1.432.769,38**

Verwendungsrechnung			**insgesamt**	**je Anteil**
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	106.495,40	95,1000
KESt-Auszahlung 2025		EUR	-20.288,13	-18,1144
Übertrag auf die Substanz		**EUR**	**86.207,27**	**76,9856**

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Bestandspositionen							**EUR**		**18.972.284,71**	**98,70**
Börsenotierte Wertpapiere							**EUR**		**3.410.456,00**	**17,74**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**3.410.456,00**	**17,74**
2,7060 % Ayvens S.A. EO-FLR Preferred MTN 2025(27)	FR001400XHW0		EUR	200	200	-	%	100,46	200.916,00	1,05
2,5640 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2024(27)	XS2838482052		EUR	200	-	-	%	100,29	200.570,00	1,04
2,7790 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 25(28/29)	FR001400YCA5		EUR	200	200	-	%	100,32	200.642,00	1,04
2,5600 % Commerzbank AG FLR-MTN Serie 1063 v.25(27/28)	DE000CZ45ZM5		EUR	200	200	-	%	100,10	200.196,00	1,04
2,5800 % Commonwealth Bank of Australia EO-FLR Med.-Term Nts 2025(27)	XS2975281903		EUR	200	200	-	%	100,36	200.710,00	1,04
2,6690 % Danske Bank AS EO-FLR Non-Pref. MTN 24(26/27)	XS2798276270		EUR	200	200	-	%	100,10	200.200,00	1,04
2,6190 % Danske Bank AS EO-FLR Preferred MTN 25(28/29)	XS3044346784		EUR	200	200	-	%	100,32	200.636,00	1,04
4,1250 % Electrolux, AB EO-Medium-Term Nts 2022(26/26)	XS2540585564		EUR	200	200	-	%	100,93	201.866,00	1,05
2,8380 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-T. Nts 2025(28/29)	XS2983840435		EUR	200	200	-	%	100,49	200.976,00	1,05
2,6650 % JPMorgan Chase & Co. EO-FLR Med.-T. Nts 2024(27/28)	XS2838379639		EUR	200	200	-	%	100,38	200.762,00	1,04
2,7100 % KBC Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2025(27/28)	BE0390192582		EUR	200	200	-	%	100,27	200.544,00	1,04
2,6730 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 25(27/28)	XS3010674961		EUR	200	200	-	%	100,30	200.604,00	1,04
2,7160 % Nordea Bank Abp EO-FLR Med.Term Nts 25(28/29)	XS3008569777		EUR	200	200	-	%	100,29	200.570,00	1,04
2,4300 % Skandinaviska Enskilda Banken EO-FLR Med.-Term Notes 24(27)	XS2813108870		EUR	200	200	-	%	100,21	200.410,00	1,04
2,4760 % Standard Chartered Bank EO-FLR Med.-Term Nts 2025(27)	XS2978799521		EUR	200	200	-	%	100,09	200.172,00	1,04
2,3750 % UBS AG EO-FLR Med.-T. Nts 2024(26)	XS2800795291		EUR	200	200	-	%	100,05	200.100,00	1,04
2,4890 % Westpac Banking Corp. EO-FLR Med.-Term Nts 2025(28)	XS2976283130		EUR	200	200	-	%	100,29	200.582,00	1,04
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							**EUR**		**198.252,00**	**1,03**
Verzinsliche Wertpapiere							**EUR**		**198.252,00**	**1,03**
0,3370 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. EO-FLR Med.-T. Nts 21(26/27)	XS2349788377		EUR	200	200	-	%	99,13	198.252,00	1,03
Investmentanteile							**EUR**		**15.363.576,71**	**79,93**
Gruppenfremde Investmentanteile							**EUR**		**15.363.576,71**	**79,93**
iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG S.U.E Registered Shares o.N.	IE00BYZTVV78		ANT	472.400	240.000	-	EUR	4,96	2.344.379,48	12,20
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG SRI Registered Shares EUR Dist.oN	IE00BJP26D89		ANT	198.000	200.000	300.000	EUR	5,02	994.316,40	5,17
JPM ETFs(I)-EUR Ult.Sh.In.A. Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62		ANT	21.760	10.300	-	EUR	108,88	2.369.228,80	12,33
Nordea 2-Glbl sust.enh.Eq.Fd Act. Nom. BI- EUR Acc. oN	LU1909041995		ANT	17.970	17.970	-	EUR	206,49	3.710.585,77	19,30
Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	IE00BGHQ0G80		ANT	81.530	81.530	-	EUR	44,00	3.587.320,00	18,66
iShsIV-MSCI EM.ESG.Enh.CTB UE Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BHZPJ239		ANT	41.800	41.800	-	USD	7,77	276.320,15	1,44
L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BFXR5S54		ANT	98.170	98.170	-	USD	24,93	2.081.426,11	10,83
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**18.972.284,71**	**98,70**
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							**EUR**		**256.104,88**	**1,33**
Bankguthaben							**EUR**		**256.104,88**	**1,33**
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			EUR	255.885,77			%	100,00	255.885,77	1,33
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorarlberg Bank AG			USD	257,61			%	100,00	219,11	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**14.435,34**	**0,08**
Zinsansprüche			EUR	14.435,34					14.435,34	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-20.755,64**	**-0,11**
Zinsverbindlichkeiten			EUR	-127,55					-127,55	0,00
Verwaltungsvergütung			EUR	-18.886,13					-18.886,13	-0,10
Verwahrstellenvergütung			EUR	-341,20					-341,20	0,00
Depotgebühren			EUR	-185,73					-185,73	0,00
Administrationsvergütung			EUR	-1.215,03					-1.215,03	-0,01
Fondsvermögen								EUR	**19.222.069,29**	**100,00**

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2025 BIS 31. Dezember 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (R)									
Anteilwert							EUR	191,53	
Ausgabepreis							EUR	199,19	
Rücknahmepreis							EUR	191,53	
Anzahl Anteile							STK	92.879,6500	
HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG (I)									
Anteilwert							EUR	1.279,26	
Ausgabepreis							EUR	1.279,26	
Rücknahmepreis							EUR	1.279,26	
Anzahl Anteile							STK	1.120,0000	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) **98,70**

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) **-**

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2025	
US-Dollar DL	(USD)	1,1757000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Börsenotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
4,6250 % Jyske Bank A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 22(25/26)	XS2544400786	EUR	0	200	
4,6250 % Swedbank AB EO-FLR Non-Pref. MTN 23(25/26)	XS2629047254	EUR	0	200	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
3,5260 % Barclays PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2342059784	EUR	0	200	
3,0340 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2388490802	EUR	0	200	
Nichtnotierte Wertpapiere *)					
Verzinsliche Wertpapiere					
4,5000 % Aareal Bank AG MTN-IHS Serie 317 v.22(25)	DE000AAR0355	EUR	0	200	
3,6150 % ABN AMRO Bank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2573331837	EUR	0	200	
1,3750 % American Tower Corp. EO-Notes 2017(17/25)	XS1591781452	EUR	0	200	
3,2770 % AT & T Inc. EO-FLR Notes 2023(25)	XS2595361978	EUR	0	200	
4,5080 % Ayvens S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	FR001400G0W1	EUR	0	200	
3,0170 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(25)	XS2485259670	EUR	0	200	
3,0360 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	XS2387929834	EUR	0	200	
1,8750 % Bank of Ireland Group PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2022(25/26)	XS2465984289	EUR	0	200	
2,9410 % Bank of Montreal EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2632933631	EUR	0	200	
3,0360 % Bank of Nova Scotia, The EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2618508340	EUR	0	200	
1,6250 % Caixabank S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 22(25/26)	XS2468378059	EUR	200	200	
3,0110 % Canadian Imperial Bk of Comm. EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2634071489	EUR	0	200	
3,2010 % Crédit Agricole S.A. EO-FLR Pref Med.-T. Nts 23(25)	FR001400GDG7	EUR	0	200	
1,3750 % Danske Bank AS EO-FLR Med.-T. Nts 2019(25/30)	XS2078761785	EUR	0	200	
0,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35413 v.22(25)	DE000A3T0X97	EUR	0	200	
2,1030 % Morgan Stanley EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/26)	XS2446386356	EUR	0	200	
3,6250 % Nordea Bank Abp EO-FLR Non-Pref. MTN 23(25/26)	XS2584643113	EUR	0	200	
0,2500 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Pref. Med.-T. Nts 2020(25)	XS2106056653	EUR	0	200	
3,6450 % Royal Bank of Canada EO-FLR Med.-Term Nts 2023(25)	XS2577030708	EUR	0	200	
4,2050 % UBS Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2021(25/26)	CH0591979635	EUR	0	200	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
AIS-A.MSCI UK IMI SRI PAUEDR Act.Nom. EUR (Cap) o.N.	LU1437025023	ANT	0	462	
AIS-MSCI PAC.X JPN SRI CPAUE Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	ANT	197	1.150	
Amundi-A.DAX 50 ESG II U.ETF Inhaber-Anteile Dist	DE000ETF9090	ANT	0	1.700	
BNP P.Easy-MSCI Japan ex CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	LU1291102447	ANT	8.546	46.835	
FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.Cl.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BMDPBZ72	ANT	6.000	41.245	
IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BJQRDM08	ANT	13.329	13.329	
LBBW Aktien Europa ESG Inhaber-Anteile I	DE000A0JM0Q6	ANT	722	4.273	
Nordea 1-Nordic Sus.St.Equi.Fd Actions Nom. BI Acc.EUR o.N.	LU1079987134	ANT	380	1.775	
SPDR S&P 500 Leaders UCITS Registered Shs USD Acc oN	IE00BH4GPZ28	ANT	13.900	54.022	
UBS MSCI EMU Socially Resp. Namens-Anteile (EUR)A-dis o.N.	LU0629460675	ANT	439	3.647	
UBS(Irl)ETF-M.US.S.U.ETF Reg.Shs A USD Acc. oN	IE00063GNWK1	ANT	0	4.779	
UBS(L)F.S-UBS MS.CH.UN.UC.E. Act. Nom. A USD Dis. oN	LU1953188833	ANT	9.800	52.208	
UBS(L)FS-UBS MSCI Sw.IMI S.Res Act. Nominatives CHF acc o.N.	LU2250132763	ANT	2.931	23.271	
Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	IE00BFMNPS42	ANT	9.094	36.816	
Xtrackers MSCI UK ESG UC.ETF Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0292097747	ANT	103.870	103.870	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im April 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

15. 04. 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH ı Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 ı 1030 Wien ı T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at ı www.masterinvest.at ı FN 80746w ı Handelsgericht Wien ı UID: ATU 5616372418

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.12.2025

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	☐	**Ja**	
●○	☒	**Nein**	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanger/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.
Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitonen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „–“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

 Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

 Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

 Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie die Ausrichtung an Klimazielen, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise bedeutet eine bessere Ausrichtung an den Klimazielen, dass das Unternehmen einen geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen verursacht und weniger zur Erderwämung beiträgt. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
Rüstung	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
Gentechnik	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
Fossile Brennstoffe	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
Nuklearenergie	5 %	Nuklearenergie
Kontroverse Geschäftsfelder	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren [2]
Verbot von geächteten Waffen - verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score - Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot) - verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien →	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren [1]
☑	☑ Treibhausgasemissionen
☑	☑ Biodiversität
☑	☑ Wasser
☑	☑ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien →	**beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption [1]**
☑	☑ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☑	☑ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☑	☑ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☑	☑ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☑	☑ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren [2]
MSCI-Datenabdeckungsanforderung - verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus - verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept - verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien →	beeinflussen Faktoren [1]
☑	☑ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☑	☑ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren [2]
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien →	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☑	☑

[1] Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

[2] Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

… und im Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

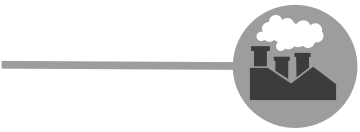
Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO_2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögens-werte	Land
IE00BD9MMF62 JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,9%	Irland
IE00BYZTVV78 iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,8%	Irland
IE00BJP26D89 iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG SRI Registered Shares EUR Dist.oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	9,9%	Irland
LU1909041995 Nordea 2-Glbl sust.enh.Eq.Fd Act. Nom. BI- EUR Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,5%	Luxemburg
Bankguthaben	n.a.	5,9%	Österreich
IE00BGHQ0G80 Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,8%	Irland
IE00BFMNPS42 Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,8%	Irland
IE00BMDPBZ72 FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.Cl.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,6%	Irland
IE00BH4GPZ28 SPDR S&P 500 Leaders UCITS Registered Shs USD Acc oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,5%	Irland
IE00BJQRDM08 IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,0%	Irland
IE00BFXR5S54 L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	Irland
LU1291102447 BNP P.Easy-MSCI Japan ex CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	Luxemburg
LU1602144906 AIS-MSCI PAC.X JPN SRI CPAUE Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,6%	Luxemburg
LU0292097747 Xtrackers MSCI UK ESG UC.ETF Inhaber-Anteile 1D o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Luxemburg
DE000A0JM0Q6 LBBW Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Bundesrep. Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 98,8%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647361

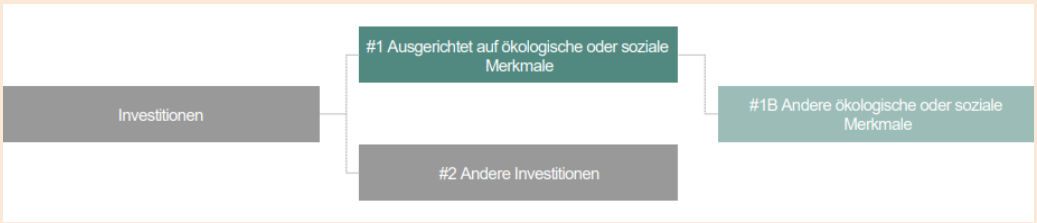
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „„#2 Anderen Investitionen““ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	**97,7%**
Aktienfonds	19,3%
Indexfonds	60,6%
Unternehmen	17,8%
z.B. Cash, Derivate, ...	**1,2%**
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	**1,1%**
Fondsvermögen	**100,0%**

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 2,3%.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

	Ja:
	☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
X	Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU- taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

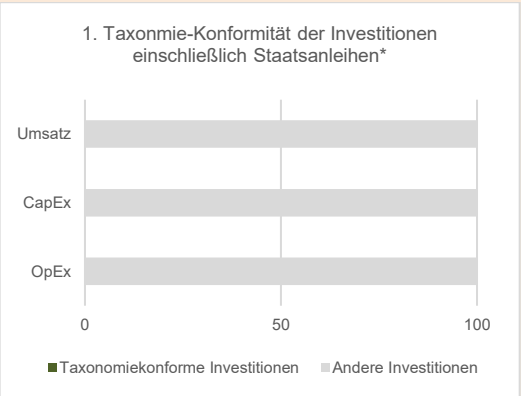
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

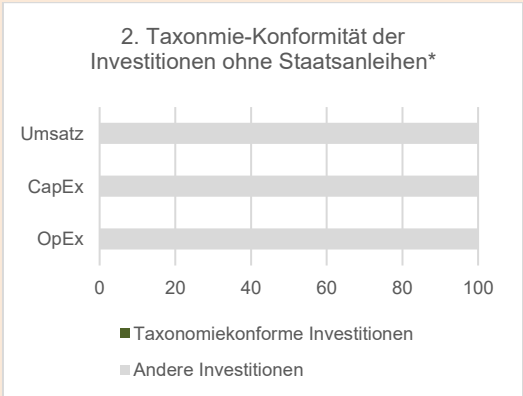
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsegehandelte- und nicht börsegehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 1,2%

Welche Maßnahmen wurden während des Berichtzeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zur erreichen.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

 nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

 nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

 nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

 nicht anwendbar

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**
LEI der Gesellschaft:	**5299000SPV9W5FRWSN48**
Investmentfonds (der Fonds):	**HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG**

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI" für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.
Im Anhang 4 des Rechenschaftberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.
Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

MASTERINVEST

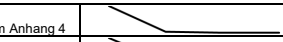
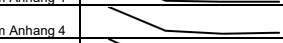
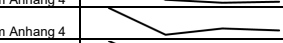
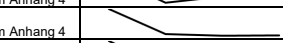
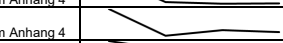
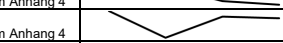
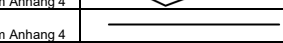
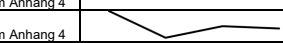
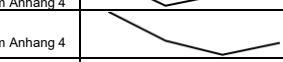
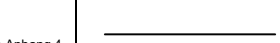
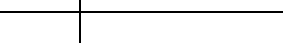
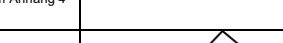
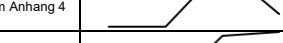
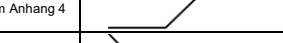
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

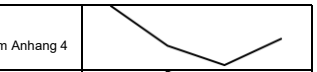
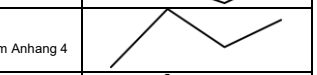
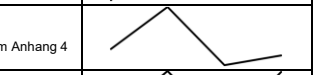
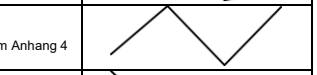
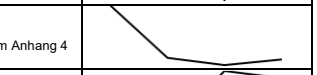
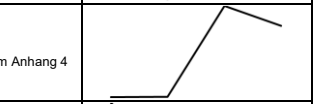
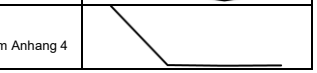
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße[1]	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum[5]	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage[2] (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets[3] (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie[4]		

Fußnoten:

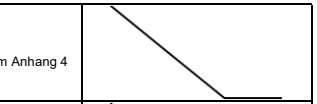
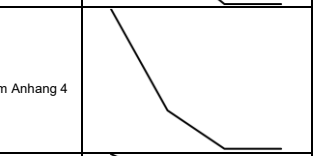
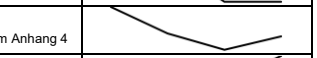
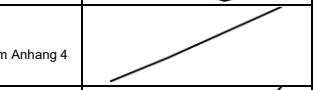
1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO_{2e})	1,5672	1,1208	5,1790	100,5110	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	5,1771	2,4620	9,9365	71,8007	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	545,1452	664,6895	293,8151	1858,8243	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	6,7443	3,5828	15,1155	172,3117	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	551,1796	668,1284	308,6304	2024,6586	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	2. CO2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck Scope 1, 2	16,6446	17,0675	18,7780	19,7706	-	-	0,9041	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		CO_2-Fußabdruck Scope 1, 2, 3	194,1264	198,3261	149,1781	211,2163	-	-	0,9041	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	591,0286	601,7642	549,6081	669,9346	-	-	0,9057	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0229	0,0198	0,0235	0,0311	-	-	0,9055	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,1007	0,4678	0,0000	0,0000	-	-	0,0002	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	1,1623	1,0835	0,0000	0,0000	-	-	0,0067	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2163	0,2124	0,0000	0,3545	-	-	0,1976	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,3063	0,4584	1,0809	2,3529	-	-	0,0085	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	1,5393	1,1035	1,7169	0,7803	-	-	0,0023	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1285	0,1164	0,1889	0,1366	-	-	0,0043	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,1482	0,0795	0,1494	0,0924	-	-	0,0336	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,1707	0,9594	1,2292	3,1424	-	-	0,0112	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,4029	0,4156	0,3137	0,3686	-	-	0,0171	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0603	0,0773	0,0003	0,0000	-	-	0,9056	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1305	0,0053	0,1272	0,8790	-	-	0,0521	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,1097	0,3922	3,4585	384,1976	-	-	0,3018	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0000	0,0004	0,0008	-	-	0,9059	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0596	0,2178	-	-	0,1750	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1552	0,1189	0,1633	0,2365	-	-	0,4850	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3842	0,3729	0,3617	0,3515	-	-	0,9044	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,9057	0,9419	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße[1]	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum[5]	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage[2] (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets[3] (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie[4]		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	———
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	———
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	———

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße [1]	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum[5]	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage[2] (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets[3] (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie[4]		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	———
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	———

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc.

Die MSCI PAI-Daten basieren auf reported oder estimated Werten. Reported Werte stammen aus gemeldeten, standardisierten Unternehmensangaben. Estimated Werte werden von MSCI berechnet, wenn solche Angaben fehlen, und berücksichtigen dabei öffentliche Quellen (z. B. Medien, Regierungsdaten, NGO Informationen) sowie eigene Methoden und Modelle. Für bestimmte Indikatoren, insbesondere PAI 7 (Biodiversität) und PAI 10 (UNGC/OECD-Verstöße), sind überwiegend geschätzte Werte verwendet worden. Ein Indikator kann sowohl reported als auch estimated Daten enthalten.
Die Zusammensetzung von reported und estimated Werten einzelner PAIs kann sich ändern.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.
Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:
https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

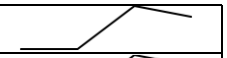
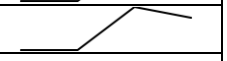
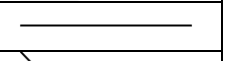
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

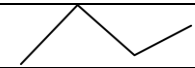
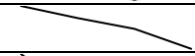
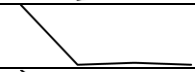
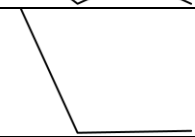
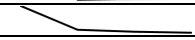
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße[1]	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum[5]	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume	
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage[2] (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets[3] (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie[4]			

Fußnoten:

1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0006	0,0008	-	-	-	-	0,0134	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0006	0,0008	-	-	-	-	0,0134	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0054	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,0847	0,1062	0,0658	0,1844	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,2311	0,1131	0,3147	0,0774	-	-	0,0453	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungs-maßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,0634	0,0858	0,0551	0,1842	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0079	0,0026	0,0000	0,0000	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0079	0,0000	0,0079	0,0350	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/ Landwirtschaftsverfahren	0,0504	0,1084	0,1410	0,1763	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,1433	0,1775	0,1361	0,3112	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0005	0,0071	0,0004	0,2112	-	-	0,0689	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0080	0,0106	0,0080	0,0123	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0054	0,0026	0,0000	0,3702	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,1591	0,1671	0,1830	0,3824	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

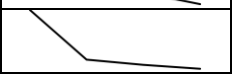
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Energie-verbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Ressourcen-verbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	

MASTERINVEST

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße[1]	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum[5]	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022			coverage[2] (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets[3] (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie[4]		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG													
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0000	0,0080	0,0183	0,0368	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0001	0,0000	0,0000	0,0002	-	-	0,0374	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0003	0,0001	0,0000	-	-	-	0,0159	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0561	0,0785	0,0947	0,2334	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0000	0,0133	0,0317	0,2055	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant	

Fußnoten:

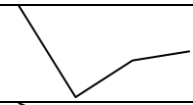
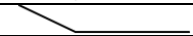
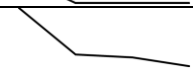
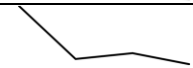
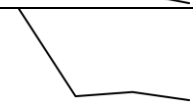
1) Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).

2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.

3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.

4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.

5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor).Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	0,0000	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	100,3986	96,9478	82,4733	118,2848	-	-	0,1644	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0000	0,0000	0,0000	0,0126	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0079	0,0316	0,0393	0,1638	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0082	0,0404	0,0238	0,1777	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0133	0,0187	0,0159	0,0741	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0133	0,0213	0,0159	0,0743	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	0,0000	-	-	0,0000	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,1750	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	6,7500	-	-	6,7500	-	-	0,0079	0,9419	Nein	keine spezifischen geplant		

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Thesaurierer: ISIN AT0000A0S9Q1 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6H3 (Institutionelle-Tranche)

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG DYNAMIK WERTSICHERUNG**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert sowohl am Aktienmarkt als auch in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente.

Bei einer positiven Aktienmarktentwicklung wird sich die Aktienquote zu Lasten der Veranlagung in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente erhöhen. Im Extremfall kann die Strategie in einem ausgeprägten Aufwärtstrend aus 100 vH Aktien bestehen. In fallenden Aktienmärkten wird die Aktienkomponente zugunsten der Veranlagung in Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente verlagert, um damit das Verlustrisiko zu reduzieren. Im Extremfall kann die Aktienkomponente auf 0 vH des Fondsvermögens reduziert werden. Ziel ist es, durch eine periodische Anpassung der Asset Allokation das Verlustrisiko eines Anlegers in Phasen negativer Aktienmärkte möglichst zu beschränken.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte auf Grundlage eines Wertsicherungsmodells ausgewählt. Dabei wird versucht eine Wertuntergrenze von 80 % des höchsten errechneten Monatsendwertes (Wert zum letzten Bankarbeitstag im Monat) einzuhalten, auch die monatliche Anpassung der Veranlagungsinstrumente erfolgt zum Monatsende. Eine Garantie zur Einhaltung dieser Wertuntergrenze kann nicht abgegeben werden.

Der Einsatz des Wertsicherungsmodells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt gemäß der oben beschriebenen Veranlagungsstrategie über Aktienfonds und Schuldverschreibungen sowie Geldmarktinstrumenten. Es können Wertpapiere jedweder Währung, Branche oder Bonität erworben werden. Ebenfalls können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen gehalten werden. Derivative Instrumente können zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 15. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 15. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15. Februar** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Die jährliche **Mindestgebühr** beträgt **EUR 15.000,00.** Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGELTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte “größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGELTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg [1]

1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGELTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien	Belgrad
2.6.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbay
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika Exchange	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)